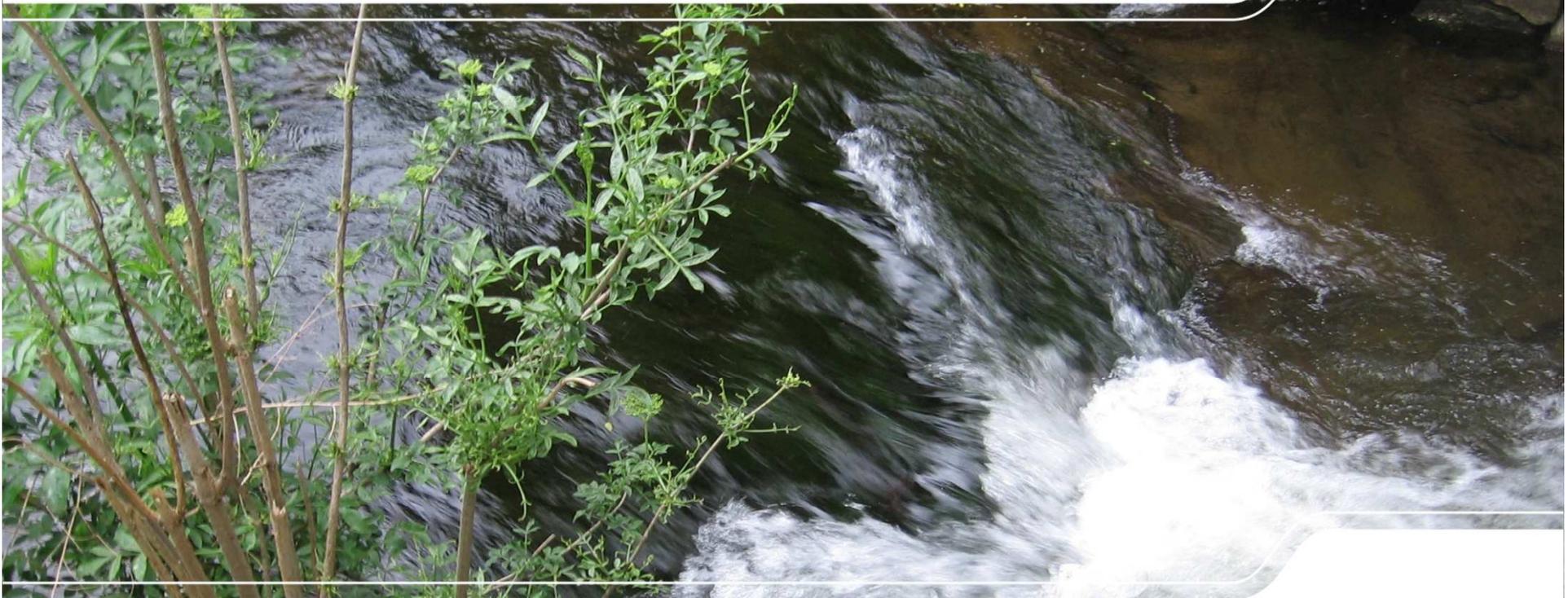


# Sächsische Herangehensweise für die Umsetzung der WRRL in den nächsten sechs Jahren



# Sächsische Herangehensweise

## Rechtliche Grundlagen

**Im Freistaat Sachsen werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der FGG Elbe und FGE Oder umgesetzt.**

- Die nationalen Regelungen, die die WRRL und ihre Tochterrichtlinien in Deutschland umsetzen, werden in Sachsen 1:1 angewendet. Von den in der WRRL und den nationalen Regelungen vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten wird, soweit erforderlich, Gebrauch gemacht und bestehende Handlungsspielräume werden genutzt.
- Sachsen setzt sich im Rahmen der Rechtssetzung für die strikte 1:1-Umsetzung der WRRL, insbesondere unter Beachtung der Rechtsprechung des EuGH, ein.
- Bestehende Befreiungstatbestände in § 91 Abs. 4 SächsWG für die Wasserentnahmeabgabe werden kritisch überprüft. Weiterhin erfolgt eine Prüfung der Anpassung der Abgabesätze bei Wasserentnahmeabgabe und Abwasserabgabe.

# Sächsische Herangehensweise

## Organisation

**Die bewährten Umsetzungsstrukturen (4 Regionale Arbeitsgruppen und die Lenkungsgruppe des SMUL) werden beibehalten. Die regionalen Arbeitsgruppen sind als Instrument der Umsetzung der erste Ansprechpartner, um eine stärkere Einbeziehung der Kommunen als wichtige Aufgabenträger zu erreichen.**

- Weitere Akteure, die zur Umsetzung der WRRL beitragen, können bei Bedarf eingebunden werden.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Fördermöglichkeiten über die Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz, RL GH von den Berechtigten künftig in größerem Umfang in Anspruch genommen werden.
- Die Wasserbehörden und die Aufgabenträger werden weiterhin vom LfULG fachlich unterstützt. Die LTV berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kommunen und (kommenden) Unterhaltungsverbände hinsichtlich der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erreichen der Ziele der WRRL.
- Das Durchgängigkeitsprogramm wird fortgesetzt. Es erfolgt insbesondere eine enge fachaufsichtliche Begleitung des Vollzuges im Bereich der Wasserkraft.

# Sächsische Herangehensweise Maßnahmenplanung und -umsetzung

**Der LAWA-Maßnahmenkatalog ist umfassend anzuwenden, dies gilt auch für die Maßnahmen auf gemeindlicher Ebene.**

- Belastungen aus Alterzbergbau, Sanierungsbergbau und ubiquitäre Schadstoffbelastungen sind wasserkörperscharf zu identifizieren und für die zukünftige Festlegung abweichender Bewirtschaftungsziele (§ 30 WHG) zu prüfen.
- Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels und die Ableitung notwendiger Maßnahmen dar.
- Maßnahmen an den Gewässern sowie an Talsperren und Speichern sind im Einklang mit den Zielen der WRRL und der HWRM-RL zu realisieren, um eine bestmögliche Synergie von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der WRRL mit den Hochwasserrisikomanagementplänen zu erreichen.

# Sächsische Herangehensweise

## Einbindung der Landwirtschaft in die WRRL

Die Schnittstelle zur Landwirtschaft ist besonders bedeutsam für die flächenhafte Umsetzung der WRRL und bei allen Maßnahmen umfassend zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die weitere Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoff-Einträgen, die Verbesserung der Hydromorphologie im ländlichen Raum und die Bewirtschaftung der Fischgesellschaften.

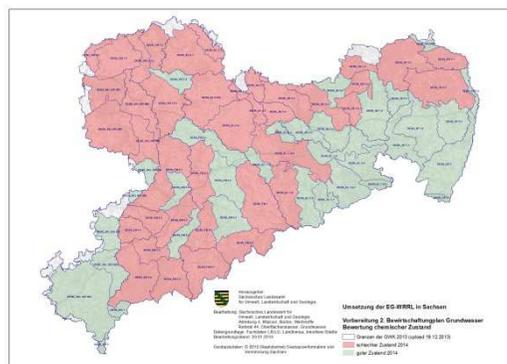


Unterschiedliche Ausprägungen von „Gewässerrandstreifen“ in landwirtschaftlich genutzten Gebieten

# Sächsische Herangehensweise Prioritäten

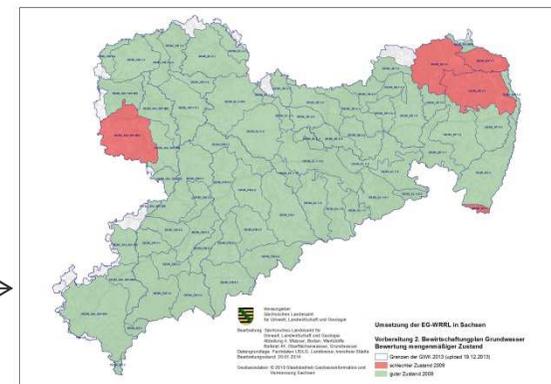
Es werden grundsätzlich für alle Wasserkörper, die nicht rechtzeitig die festgelegten Bewirtschaftungsziele erreichen, belastungsbezogene Maßnahmen abgeleitet und durchgeführt. Schwerpunkt sind die diejenigen Wasserkörper, bei denen der Zustand oder das Potenzial verbessert werden kann.

- Bewirtschaftungsschwerpunkt für Grundwasserkörper (GWK) ist hinsichtlich ihres chemischen Zustands der Schutz vor neuen Stoffeinträgen. Die vielfältigen, vor allem konzeptionellen Arbeiten zu Ursachen und Wirkmechanismen aus dem vorangegangenen Bewirtschaftungszyklus werden zusammengeführt. Es wird bewertet, inwieweit der schlechte Zustand von GWK durch weitere Maßnahmen verbessert und der gute Zustand erhalten werden kann, aber dennoch eine weitere Flächennutzung ermöglicht wird. Dabei ist insbesondere das "lange Gedächtnis des Grundwassers", d.h. das langsame Reaktionsverhalten, zu berücksichtigen. Deswegen kommt der ebenfalls abzuleitenden, begründeten Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen eine besondere Bedeutung zu. Der gute mengenmäßige Zustand ist zu erhalten.



Chemie: 50% im schlechten Zustand

Menge: 7% im schlechten Zustand



# Sächsische Herangehensweise

## Prioritäten

Es werden grundsätzlich für alle Wasserkörper, die nicht rechtzeitig die festgelegten Bewirtschaftungsziele erreichen, belastungsbezogene Maßnahmen abgeleitet und durchgeführt. Schwerpunkt sind die diejenigen Wasserkörper, bei denen der Zustand oder das Potenzial verbessert werden kann.

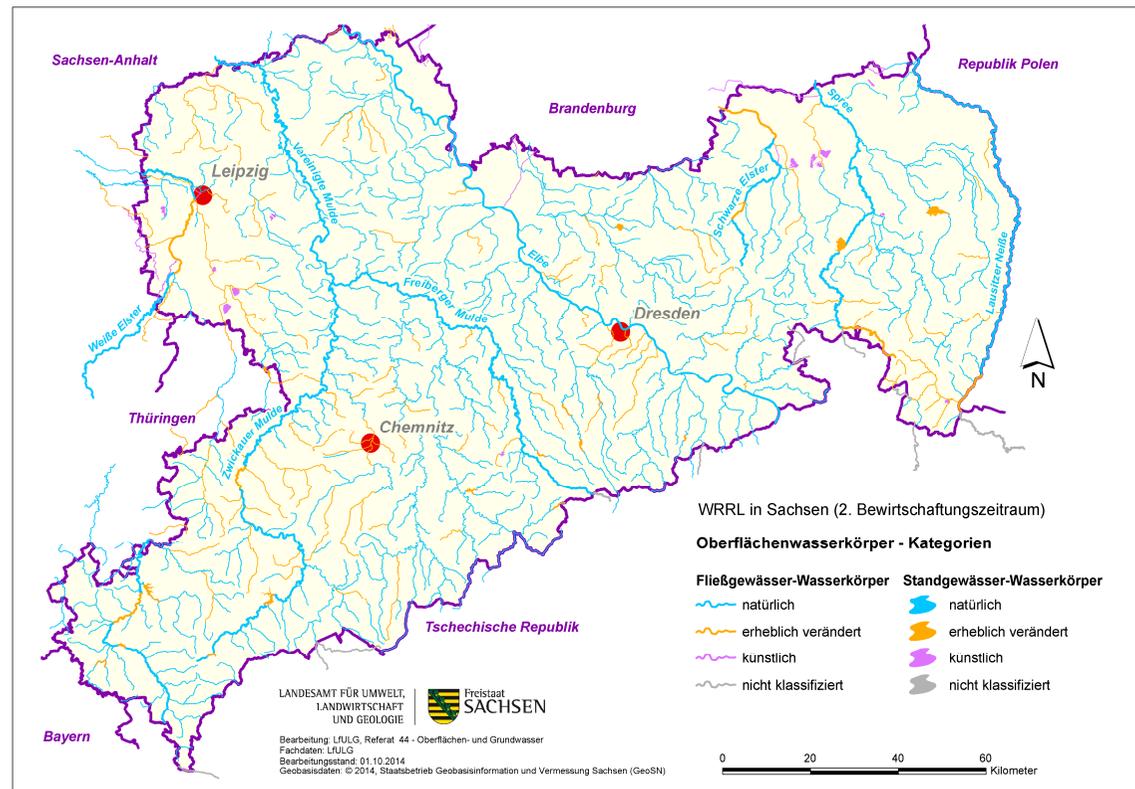
- Bewirtschaftungsschwerpunkt für Oberflächenwasserkörper (OWK) sind die natürlichen Fließgewässer.

### → **Fließgewässer:**

78 % natürliche OWK  
21 % erheblich veränderte OWK  
< 1 % künstliche OWK

### → **Standgewässer:**

53 % erheblich veränderte OWK  
47 % künstliche OWK



# Sächsische Herangehensweise

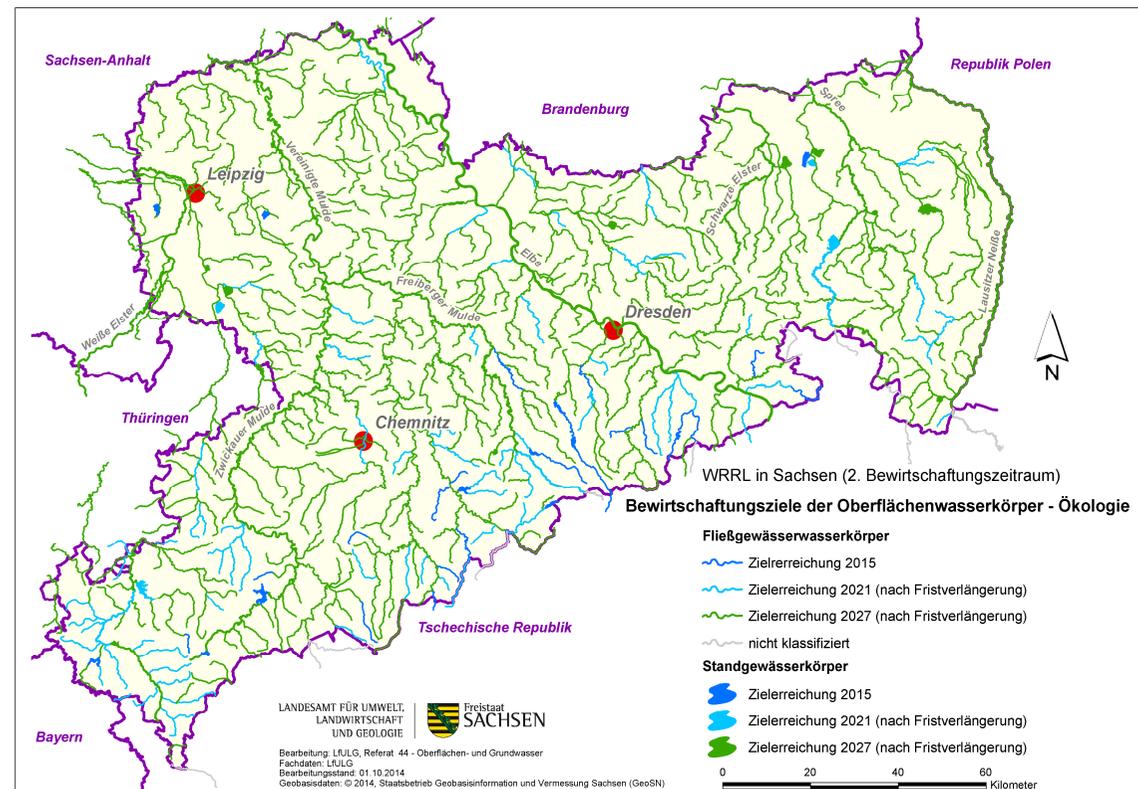
## Prioritäten

Es werden grundsätzlich für alle Wasserkörper, die nicht rechtzeitig die festgelegten Bewirtschaftungsziele erreichen, belastungsbezogene Maßnahmen abgeleitet und durchgeführt. Schwerpunkt sind die diejenigen Wasserkörper, bei denen der Zustand oder das Potenzial verbessert werden kann.

- Handlungsschwerpunkt bilden insbesondere die OWK, die bis 2021 den guten ökologischen Zustand erreichen sollen (sog. „Zielerreichungsgewässer“).

→ Bis 2021 sollen **85 OWK** den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential erreichen (80 Fließ- und 5 Standgewässer)

→ Derzeit **34 OWK** im guten ökologischen Zustand bzw. guten ökologischen Potential (21 Fließ- und 13 Standgewässer)



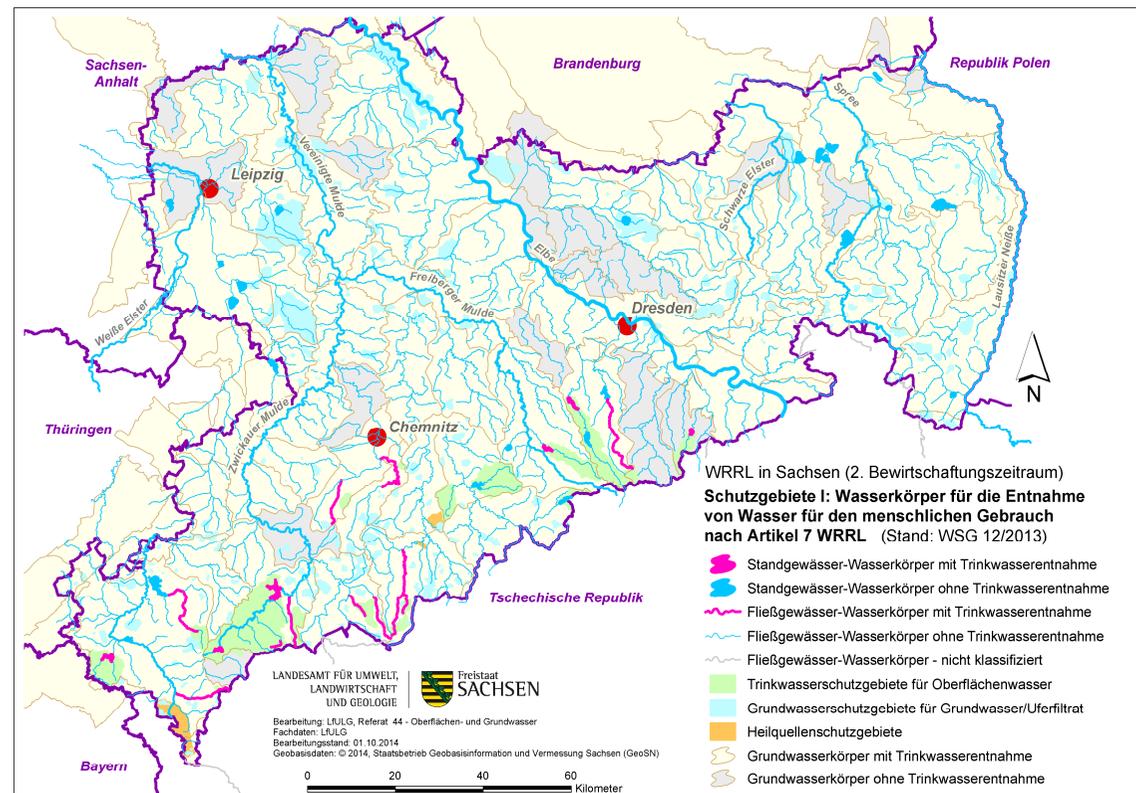
# Sächsische Herangehensweise

## Prioritäten

Es werden grundsätzlich für alle Wasserkörper, die nicht rechtzeitig die festgelegten Bewirtschaftungsziele erreichen, belastungsbezogene Maßnahmen abgeleitet und durchgeführt. Schwerpunkt sind die diejenigen Wasserkörper, bei denen der Zustand oder das Potenzial verbessert werden kann.

- Aufgrund der besonderen Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung liegt ein Schwerpunkt bei den Wasserkörpern, die zur Trinkwassergewinnung dienen. Entsprechende OWK und deren Einzugsgebiete sind ein besonderer Maßnahmenschwerpunkt, ebenso die Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen in GWK. (17 OWK, 57 GWK)

→ *TW-Entnahmestellen:*  
57 GWK: 374x > 10 m<sup>3</sup>/d  
17 OWK 4x Fließgewässer und  
13x Talsperren



## Sächsische Herangehensweise für die Umsetzung der WRRL in den nächsten sechs Jahren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!